

Änderungen bzw. Ergänzungen für die Geschäftsordnung vom 04. November 2017 sind in rot geschrieben

5. § 15 Nr. 3a Wahlregelungen

Die Mitgliederversammlung wählt alle zur Wahl stehenden Personen mit einfacher Stimmenmehrheit. Erhält keiner der Kandidaten 50% der abgegebenen Stimmen, so findet eine engere Wahl zwischen den beiden Kandidaten mit den meisten Stimmen statt.

Steht nur eine Person zur Wahl, erfolgt die Wahl durch Handzeichen.

Stehen zwei oder mehrere Personen zur Wahl, erfolgt die Wahl generell geheim.

Wahl eines 1. Vorsitzenden, 2. Vorsitzenden, ranghöchsten und zweitranghöchsten Offiziers

Der 1. Vorsitzende, 2. Vorsitzende, ranghöchste und zweitranghöchste Offizier wird für die Dauer von 5 Jahren auf der Generalversammlung mit einfacher Mehrheit gewählt. Nach Ablauf einer jeden Periode ist eine Wiederwahl für weitere 5 Jahre durch Bestätigung möglich.

Vorschläge für die Kandidatur der o. g. „Ämter“ müssen dem Vorstand bis spätestens 14 Tage vor der Versammlung schriftlich eingereicht werden. Der Kandidat muss mindestens seit 10 Jahren dem Verein angehören und entweder Vorstands- oder Offiziersmitglied sein. Des Weiteren behält sich der Vorstand vor, bei mangelnder Eignung und Vertrauen, zum Schutz des Vereines, einen Kandidaten nicht zu zulassen.

Schriftführer/ Vertreter des Schriftführers / Kassierer/ Vertreter des Kassierers

Der Schriftführer und dessen Vertreter sowie der Kassierer und dessen Vertreter werden aus den Reihen des Vorstandes oder des Offizierskorps ernannt. Die Ernennung erfolgt durch den Vorstand und den Offizierskorps.

Austritte des geschäftsführenden Vorstandes

Sollten Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes in der Generalversammlung nicht in ihrem „Amt“ wiedergewählt oder bestätigt werden oder aus persönlichen Gründen von ihrem „Amt“ zurücktreten, so gehören sie weiterhin dem Vorstand oder dem Offizierskorps an - vorausgesetzt diese Person möchte die Vorstands- oder Offiziersarbeit weiterhin ausüben.

Ehrenvorstand

Ein Vorstandsmitglied der aus dem aktiven Vorstand ausscheiden möchte, kann nur auf der Generalversammlung zum Ehrenvorstand gewählt werden, wenn er mindestens 25 Jahre aktiv im Vorstand gewesen ist und mindestens 60 Jahre alt ist.

Wird ein Schütze im Offizierskorps gewählt, so erhält er als Erstausrüstung aus der Vereinskasse:

1 weiße Hose
1 Feder
1 weiße Fliege
1 Paar Schulterklappen.

Im Laufe der Amtszeit bekommen die Offiziere bei Bedarf jeweils 1 weiße Fliege/Jahr aus der Vereinskasse bezahlt.

Sollte ein Offizier oder ein Vorstandsmitglied versterben, so bekommt er aus der Vereinskasse eine Blumenschale/Kranz (Wert ca. 30,00 €) mit Schleife „St. Ludgerus Schützengilde Harwick“

Die Bestellung der Blumenschale/Kranz sollte wie in gewohnter Weise erfolgen:

Beim Offizier bestellt das Offizierskorps (Oberst/Major)
Beim Vorstand bestellt der Vorstand (Vorsitzender)

Weiterhin bekommen die Hinterbliebenen des Verstorbenen (Vorstand/Offizier) statt eines Nachrufes in der Zeitung 120,00 € aus der Vereinskasse.

Zur Geschäftsordnung gehören auch:

Datenschutzordnung St. Ludgerus Schützengilde Harwick

Eintrittserklärung St. – Ludgerus Schützengilde Harwick

Leitfaden für Königspaare